

StAR Idel erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung und die vom Oberkirchenrat laut Tischvorlage noch kurzfristig eingebrachten Änderungswünsche. (Hinweis: Der entsprechend überarbeitete Vertrag wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

BM Böhling führt hierzu ergänzend aus, dass der Betrieb der Kindertagesstätten durch die ev. Kirchengemeinde Schortens nach wie vor günstiger für die Stadt ist, als diese in Eigenregie zu übernehmen. Zudem sind die Gebäude im Besitz der Kirche und im letzten Fall müsste zusätzlich Miete gezahlt werden. Des Weiteren leistet die ev. Kirche hervorragende pädagogische Arbeit und den Eltern steht als Alternative ein konfessionelles Betreuungsangebot für ihre Kinder zur Verfügung.

Auf Nachfrage von RM Mietz-Hüttel nach der Höhe der Reinigungsfläche teilt BM Böhling mit, dass die von den städtischen Mitarbeiterinnen zu reinigende Fläche wesentlich höher ist. Eine Anpassung der Reinigungsfläche erfolgt sukzessive im Rahmen der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten; ggfls. durch Verschiebung von Reinigungsrevieren innerhalb der Kirchengemeinde. Die jetzt vereinbarte Reinigungsfläche entspricht auch den Rahmenempfehlungen des Oberkirchenrates.

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Rat möge beschließen:

Der dem Originalprotokoll im Original beigefügte Vertrag mit der ev-luth. Kirchengemeinde Schortens zum Betrieb der ev. Kindertagesstätten Heidmühle und Roffhausen wird beschlossen.